

STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
7. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 08.02.2022

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

Sachbeschädigung von öffentlicher Infrastruktur

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Stadtgebiet der Stadt Schwerin ist in großem Umfang zu beobachten, dass Zäune, Masten aller Art, Schaltkästen, Ampelanlagen usw. mit Fan-Artikeln von Fußball-Vereinen, in erster Linie des FC Hansa Rostock beklebt werden. Entlang so mancher Straße ist nahezu jeder Pfahl eines Straßenschildes bzw. jede Straßenlaterne zu einem großen Teil mit diesen Aufklebern beklebt (Beispiele aus der Güstrower Straße anbei). Ebenfalls werden Teile der städtischen Infrastruktur illegal in den Farben dieses Vereins gestrichen. Diese Entwicklung nimmt einen derart großen Umfang an, dass hier mit erheblichen Kosten für die Allgemeinheit gerechnet werden muss. Im Namen der Fraktion frage ich Sie:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bisher bzw. muss die Verwaltung ergreifen, um der zunehmenden „Verkleisterung“ der öffentlichen Infrastruktur mit Aufklebern aller Art entgegenzuwirken?
2. Wie oft lösten bisher die Verwaltung bzw. die Eigenbetriebe in den letzten 5 Jahren Aufträge an Dienstleister aus, die damit beauftragt wurden, Aufkleber zu entfernen?
3. Welche überschlägigen Kosten verursacht nach bisherigen Erfahrungen der Verwaltung und der Eigenbetriebe die Entfernung von Aufklebern auf öffentlichen Flächen? (Falls vorhanden Angabe der bisher dafür aufgelaufenen Kosten oder beispielhafte Kosten pro Einsatz)
4. Wie ist das Anbringen von Aufklebern im öffentlichen Raum der Stadt ordnungsrechtlich geregelt bzw. wie wird es sanktioniert?

Mit freundlichen Grüßen



Regina Dorfmann
Fraktionsvorsitzende B90/Die Grünen











Der Oberbürgermeister
Dezernat III
Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Fraktionsvorsitzende
Frau Regina Dorfmann
-im Hause-

Hausanschrift: Eckdrift 43-45, 19061 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 633 1500
Fax: 0385 633 1702
E-Mail: Ilka.wilczek@sds-schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
08.02.2022

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Wilczek

Datum
11.03.2022

Sachbeschädigung von öffentlicher Infrastruktur

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

zu den von Ihnen gestellten Fragen möchte ich wie folgt antworten, wobei wir den Kreis der Betroffenen um die Stadtwerke Schwerin und ihre Tochterunternehmen erweitert haben, da hier ebenfalls Belastungen vorliegen:

1. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung bisher bzw. muss die Verwaltung ergreifen, um der zunehmenden „Verkleisterung“ der öffentlichen Infrastruktur mit Aufklebern aller Art entgegenzuwirken?

Die letzten Bemühungen des Fachdienstes Verkehrsmanagement, die Aufkleberflut einzudämmen, sind mehr als fünf Jahre her. Sie bezogen sich auf die dekorativen Leuchten in der Fußgängerzone der Innenstadt und waren nur für sehr kurze Zeit von Erfolg gekrönt. Da die Edelstahloberflächen dieser Leuchten einer besonderen und insbesondere aufwändigen Bearbeitung bedürfen, war diese Reinigung auch unverhältnismäßig teuer. Weitere Bemühungen sind daher dann nicht mehr erfolgt.

Verkehrsschilder, die in ihrer Funktion durch Aufkleber so beeinträchtigt sind, dass sie nicht mehr ihrer Funktion gerecht werden, werden i.d.R. durch neue Schilder ersetzt. Der hohe zeitliche Reinigungsaufwand und die Beeinträchtigung der Retroreflektion der Schilder durch Reinigungsmittel lassen keine andere wirtschaftliche Lösung.

Für die Bauten des Glasfasernetzes SWS betreffend kann festgestellt werden, dass hier keine wesentliche Betroffenheit besteht. Schmierereien bilden hier den Ausnahmefall, möglicherweise da die meisten Standorte künstlerisch gestaltet sind.

2. Wie oft lösten bisher die Verwaltung bzw. die Eigenbetriebe in den letzten 5 Jahren Aufträge an Dienstleister aus, die damit beauftragt wurden, Aufkleber zu entfernen?

Beim Eigenbetrieb SDS erfolgt die Bearbeitung durch das eigene Personal innerhalb des laufenden Geschäftes zur Instandhaltung der Verkehrstechnik.

Für die Stadtwerke kann festgehalten werden, dass es hier sehr unterschiedlich ist. Es gibt Jahre in denen Sachschäden entstehen oder Jahre in denen keine entstehen. In den letzten 5 Jahren gab es 6 Sachbeschädigungen dahingehend.

3. Welche überschlägigen Kosten verursacht nach bisherigen Erfahrungen der Verwaltung und der Eigenbetriebe die Entfernung von Aufklebern auf öffentlichen Flächen? (Falls vorhanden Angabe der bisher dafür aufgelaufenen Kosten oder beispielhafte Kosten pro Einsatz)

Durch die Beschäftigten der Verkehrstechnik werden im Jahr ca. 160 - 190 Stunden für den Austausch von entsprechend geschädigten Verkehrszeichen aufgewendet. Hinzukommen Kosten für Fahrzeugeinsatz, Material und Kleintechnik. In Summe kann von einem Ansatz von 8.000 bis 10.000€ p.a. ausgegangen werden.

Bei den Stadtwerken ergaben sich Kosten pro Einsatz zwischen 500 € bis 2.000 €

4. Wie ist das Anbringen von Aufklebern im öffentlichen Raum der Stadt ordnungsrechtlich geregelt bzw. wie wird es sanktioniert?

Das Bekleben kann durchaus auch den Tatbestand einer Sachbeschädigung erfüllen, bspw. wenn der Aufkleber nicht rückstandslos ohne Beschädigung der darunterliegenden Oberfläche abgelöst werden könnte. Die Strafverfolgung obliegt der Polizei und der Staatsanwaltschaft auf Antrag des Geschädigten. Je nach Umfang der Beklebung/ Malerei könnte es sich auch um eine unerlaubte Sondernutzung der Straße handeln, welche als Verschmutzung zu entfernen wäre und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden könnte. Ob der Tatbestand der Sachbeschädigung oder einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein könnte, ist stets eine Frage des Einzelfalles und kann nicht pauschal beantwortet werden. Es bleibt aber immer die Schwierigkeit, dass regelmäßig kein Verursacher ermittelt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister